

<b>Zeitschrift:</b>	Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
<b>Herausgeber:</b>	Emanzipation
<b>Band:</b>	21 (1995)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Mit den Tätern ins Gericht gehen : eine Nationalrätin klagt gegen sexistische Fotomontage
<b>Autor:</b>	Purtschert, Patricia
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-361854">https://doi.org/10.5169/seals-361854</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mit den Tätern ins Gericht

VON PATRICIA PURTSCHERT

Eine Nationalrätin klagt gegen sexistische Fotomontage

Noch immer werden die Taten von Frauen und Männer, die in der Öffentlichkeit stehen, mit ungleichen Ellen gemessen. Während sich Politiker inhaltlich und rhetorisch zum Gerede machen, wird die Arbeit von Politikerinnen allzuoft nach deren Tenue und Körperbau bewertet. Der folgende Artikel berichtet über ein Extrembeispiel einer diskriminierenden Darstellung in den Medien und über den erfolgreichen Versuch, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.



«Es braucht eine  
Entsolidarisierung der  
Männer mit ihren  
Geschlechtsgenossen bei  
frauenvorachtendem  
Verhalten.»

Susanne Bertschi, 1950, Anwältin

Ein satirisches Auf-die-Schippe-Nehmen einer Politikerin hätte es sein sollen. Doch auch die Verantwortlichen der Fasnachtszeitung «Rhy-Bligg», die im Februar 1994 dem Gratsianzeiger «Baslerstab» beigelegt wurde, gaben zu, die Fotomontage der SP-Nationalrätin Margrith von Felten sei «geschmacklos» gewesen. Das war sie in der Tat: In Anlehnung an die «Seite-3-Girls» des «Blick» erschien auf der dritten Seite das Bild einer übergewichtigen Frau in Strapsen und Unterwäsche, auf welches das Gesicht der Nationalrätin montiert war. Die Legende dazu bestätigt, was das Bild impliziert: Die Nationalrätin wird durch die Darstellung nicht nur auf ihr Geschlecht reduziert. Sie wird darin auch gleich mit sämtlichen negativen Attributen (alt, schlampig, dick etc.) versehen, die die sexistische Betrachtungsweise für einen weiblichen Körper bereithält.

*Unbestrittene Geschmacklosigkeit*  
Die Entscheidung, juristische Schritte einzuleiten, war der Nationalrätin nicht leichtgefallen: «Ich befürchtete, dass diese Form der Persönlichkeitsverletzung vom Gericht nicht nachvollzogen werden könnte. Gleichzeitig war mir klar, wie wichtig es ist, die Täterschaft zu benennen.» Sie habe vor allem die Bagatellisierung der Klage im Zusammenhang mit der Fasnacht gefürchtet,

erzählt Margrith von Felten Anwältin, Susanne Bertschi. Diese Angst sei ihr aber bereits mit dem Schreiben des Werbeleiters der «Basler Zeitung» genommen worden, der die Fotomontage der Fasnachtszeitung für «mehr als geschmacklos» befand. Die BaZ reagierte auf ein Rundschreiben der Fachgruppe «Schrybyse», die alle InserentInnen des «Rhy-Bliggs» aufforderte, die Inseratezahlung zu verweigern und das Geld statt dessen ihrer Organisation für sexismusfreie Sprache, Bilder und Werbung zu überweisen. Obwohl auf dieses konkrete Angebot nicht eingegangen wurde, taten einige Antwortschreiber ihren Unmut über den unfasnächtlichen Inhalt des «Rhy-Bligg» kund.

*Fortschrittliche Urteilsbegründung*  
Schon bei den Vergleichsverhandlungen zeigte sich, dass niemand eine Persönlichkeitsverletzung in Frage stellte. Trotzdem seien ihre Erwartungen vom Urteil übertroffen worden, erzählt Margrith von Felten. Dieses hält fest, dass der Publikation jeglicher Bezug zur politischen Arbeit und dem öffentlichen Auftreten der Klägerin fehle. Die diffamierende Fotomontage könne darum nur zum Ziel gehabt haben, sie in der Öffentlichkeit lächerlich zu machen. Dies gelte um so mehr, als die Klägerin sich in ihrer politischen Arbeit für den Schutz der Frauen vor Übergriffen jeder Art vehement einsetze und exponiere. «Das Gericht hat erkannt, dass dieser Darstellung nicht eine satirische Auseinandersetzung mit meinen Inhalten

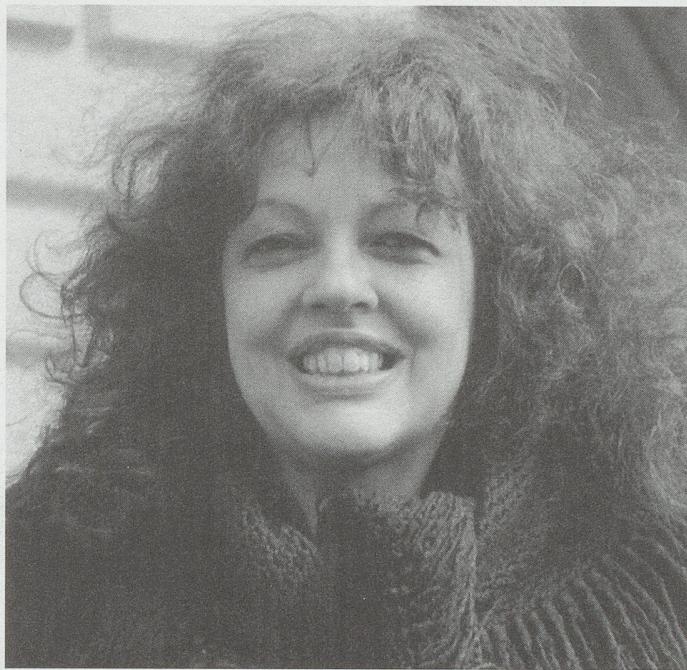


Foto: Primula Bosshard

«Der strukturelle Charakter einer sexistischen Darstellung wurde vom Gericht anerkannt und ausformuliert.»

Margrith von Felten, 1944, Juristin, Nationalräerin SP/BS, Präsidentin der SP-Frauen Schweiz

zugrunde lag, was ich mir als Politikerin gefallen lassen muss, sondern dass es nur darum ging, mir als Frau eine gesellschaftlich relevante Funktion abzusprechen – das ist ein klarer Angriff auf die Menschenwürde.»

Ebenfalls als wichtigen Erfolg wertet es Margrith von Felten, dass, wahrscheinlich zum ersten Mal, der strukturelle Charakter einer sexistischen Darstellung anerkannt und in der Begründung ausformuliert wurde. Dieser Zusammenhang wird mit der für ein Urteil recht ungewöhnlichen Aussage begründet, es sei dem «mit drei Richterinnen besetzten Gericht aus eigener Erfahrung bekannt, dass gerade Blossenstellungen von der Art der vorliegenden es Frauen schwer machen, in einer öffentlich exponierten Stellung ihre verfassungsmässig garantierten politischen Rechte auszuüben». Damit scheint das Gericht durchblicken zu lassen, dass es sich einer Mitverantwortung bewusst ist. Dieser Präzedenzfall ist besonders wertvoll, weil die Begründungsschrift in weiten Teilen die Argumentation der Klageschrift übernimmt. Zudem wirkt ein Urteil präjudizell, d.h. theoretisch kann nicht hinter ein gefälltes Urteil zurückgegangen werden.

#### Zurückhaltung im Urteil

Die Stillosigkeit der Fotomontage im «Rhy-Bligg» wurde allerseits anerkannt, bezüglich des Grades der Persönlichkeitsverletzung schieden sich jedoch die Geister. Margrith von Felten forderte die Feststellung der Persönlichkeitsverletzung, die Publikation des Urteils, die Bereitstellung von Inseratefläche für gemeinnützige Frauenprojekte, die Zahlung von Fr. 10'000.– Genugtuungssumme und ein Verbot, die

Zeitung weiter auszuhändigen. Der Verteidiger des Sa-Na-Verlags hingegen verniedlichte die Darstellung von Felten zu einem Ausrutscher, der zwar «eine Sauerei», ansonsten kurzlebig und folgenlos gewesen sei. Im übrigen sei das ganze ein persönliches Problem der Klägerin; die einen hätten halt eine dickere Haut als die anderen.

Das Gericht anerkannte die schwere widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung der Klägerin. Ein Feststellungsbegehren wurde aber abgewiesen, da sich die Schädigung nicht weiter störend auswirke. Mit diesem Entscheid gibt sich Susanne Bertschi nicht zufrieden: «Es liegt ein Bundesgerichtsentscheid vor, der eine Persönlichkeitsverletzung in einer parallelen Situation ausdrücklich festhält, da eine solche Form der Öffentlichkeit eine weiterführende Wirkung zeigt.» An dieser Stelle hakt Margrith von Felten ein: «Etwa einen Monat ist es her, dass mir eine Primarlehrerin erzählte, sie habe die Kinder aufgefordert, Zeitungen zum Basteln mitzubringen. Prompt tauchte ein Exemplar dieses «Rhy-Bligg» auf, eineinhalb Jahre später!» Ausserdem hänge

diese weiterführende Wirkung nicht nur am Papier. «Solche Bilder befinden sich auch in den Köpfen der Leute», ergänzt die Anwältin.

Auch die Genugtuungssumme, in diesem Fall vom Gericht auf Fr. 2000.– plus Inseratekosten für die Urteilspublikation (ca. 2700.–) festgesetzt, geben Anlass zur Diskussion: «Wir versuchen, die Genugtuungssummen bei sexistischen Verletzungen zu erhöhen. Denn als Verletzungen gelten in erster Linie die physischen, der Verlust eines Armes oder Beins. Im Bereich der Ehrverletzungen, die psychische Implikationen mit sich führen, besteht demgegenüber eine relativ uneinheitliche Vergleichsebene. Darum ist es wichtig, Geld im Sinne einer Symbolleistung zu fordern, um zu sagen: Diese Verletzung kostet so und soviel.» Dass sexistische Darstellungen nicht ohne Folgen bleiben dürfen, unterstreicht auch die Urteilschrift. Sie fordert als Teil der Genugtuung die Veröffentlichung des Urteils in der «Basler Zeitung» auf Kosten des Sa-Na-Verlags.

#### Klage: Ein Weg voller Hindernisse

Besonders zwiespältig mutet die Verteilung der Prozesskosten je zur Hälfte auf beide Parteien an. Margrith von Felten: «Das bedeutet, dass frau eines

dicken Portemonnaies bedarf, um sich wehren zu können. Dies widerspricht jedoch jeglichem gesunden Rechtsempfinden und kann nur mit dem Schlagwort «Klassenjustiz» erklärt werden.» Zur finanziellen kommt die psychische Belastung, die ein Prozess mit sich bringt. Eine Frau, die wegen sexistischer Darstellung klagt, wird fortwährend mit ihrer Verletzung konfrontiert. Aufgrund der zivilrechtlichen Beweisregel ist sie als Klägerin dazu gezwungen, ihre eigene Verletzung zu beweisen.

Die präventive Wirkung dieser Prozessführung sei ihr ein besonderes Anliegen geworden, hält Margrith von Felten fest. Sie setzte damit ein Zeichen gegen die Ohnmacht, das den Medienschaffenden die möglichen Konsequenzen sexistischer Diffamierung aufzeigt. Und das andere Frauen ermutigen kann, sich ebenfalls zur Wehr zu setzen. Susanne Bertschi betont, dass die Stärke Margrith von Feltens in diesem Prozess von grosser Bedeutung war. «Ihre Öffentlichkeit erlaubte es ihr, eine andere Stellung einzunehmen, als dies die meisten anderen Frauen könnten.» Das Gericht war auch äusserst darauf bedacht, «political correctness» walten zu lassen: Zwei Richter, ein aktiver Fasnächtler und ein Parteikollege der Klägerin, wurden für den Prozess ausgewechselt.

#### Loyalität statt Männerbündnisse

Was würde Frauen den Schritt zur gerichtlichen Klage erleichtern? Die Einrichtung des Verbandsklagerechts,

meinen Margrith von Felten und Susanne Bertschi. Damit würde die Exponierung der einzelnen Frau vermindert. Ein solches Recht besteht bereits in verschiedenen Bereichen, u.a. im Gleichstellungs-, im Umweltschutzgesetz und im Gesetz betreffend unlauteren Wettbewerb.

Ein weiteres Problemfeld sieht Susanne Bertschi in der fehlenden Intervention der Richter gegen sexistisches Verhalten im Gerichtssaal: «Ich habe es nie erlebt, dass ein Richter gesagt hat: «Das ist unsachlich, das gehört nicht hierhin», wenn eine Frau aufgrund ihres Geschlechts angegriffen wurde. Genau das müsste aber geschehen und wird bei anderen Herabwürdigungen durchaus praktiziert. Es braucht eine Entsolidarisierung der Männer mit ihren Geschlechtsgenossen bei frauenverachtendem Verhalten. Und eine selbstverständliche Loyalität mit der diskriminierten Frau.» In diesen Themenkreis fallen auch die Forderungen nach einer paritätischen Vertretung der Frauen am Gericht. Frauen, die aufgrund sexistischer Tatbestände klagen, sollten ausserdem die Möglichkeit haben, von einem reinen Frauengremium beurteilt zu werden.

#### Ethische Kommission gegen Sexismus

Margrith von Felten wünscht sich mehr strukturellen Rückhalt für das Engagement gegen sexistische Gewalt. «Das Engagement gegen Sexismus wird im Parlament oft mit Prüderie und Lustfeindlichkeit verwechselt und damit abgetan.» Statt Einzelkämpferinnen-tum erachtet es die Nationalrätin als notwendig, geeignete politische Instrumente zu schaffen. In Österreich beispielsweise sei kürzlich eine ethische Kommission gefordert worden mit der

Aufgabe, Sexismus im Parlamentsbetrieb zu beobachten und zu analysieren. «Es wäre sinnvoll, in der Schweiz etwas Ähnliches aufzubauen.»

Aber nicht nur im Bundeshaus, auch in ihrer öffentlichen Funktion wird eine Nationalrätin mit sexistischen Reaktionen konfrontiert. Ihr Alltag ist geprägt durch den Kampf gegen die Verweigerung des öffentlichen Raumes. Und schafft sie es, sich bemerkbar zu machen, wird sie umgehend in die Schranken gewiesen – sei es durch eine öffentliche Diffamierung in einer Fasnachtszeitung, sei es durch anonyme Briefe. Es gibt kaum eine Politikerin, die nicht schon mit Vergewaltigung gedroht wurde. Je stärker sich eine Frau gegen Sexismus engagiere, desto häufiger erhalten sie anonyme Drohungen, erzählt Margrith von Felten.

*Wie wäre dieser Prozess vor zehn Jahren verlaufen?*

Die Klage wäre abgewiesen und die Darstellung im «Rhy-Bligg» mit der fasnächtlichen Narrenfreiheit rechtfertigt worden, schätzen Margrith von Felten und Susanne Bertschi. Beide glauben, dass bezüglich sexistischer Darstellungen eine gesellschaftliche Sensibilisierung stattgefunden habe.

«Andererseits vermute ich, dass die Frauenbewegung mehr Anteil genommen hätte,» ergänzt die Anwältin. Eine Einschätzung, die zum Nachdenken anregt.